

U-3

Titel	Wir sind Teil der Wolf-gang
Antragsteller*innen	Jusos Unterfranken
Adressat*innen	Juso-Landeskonferenz, BayernSPD-Landesparteitag

Wir sind Teil der Wolf-gang

- 1 Wir fordern ein klares Signal der Politik für die Rückkehr des Wolfes nach Bayern und dessen verbleib.
- 2 Dem Wolf kommt eine relevante Bedeutung für das Ökosystem Wald zu und nicht nur deshalb steht er un-
3 ter besonderem Schutz. Die „Wolfspassage“ im Koalitionsvertrag, steht im Gegensatz zu den Forderungen
4 von Umweltverbänden und uns. Deshalb wünschen wir deren „Entnahme“. Die Überprüfung – vielmehr die
5 Aufweichung- dieses Schutzstatus ist nicht nur unnötig, sondern zeichnet in der Öffentlichkeit ein falsches Bild
6 dieser von Natur aus seltenen und sich selbst regulierenden Tierart.
- 7 Wir schließen uns der Forderung des BN, nach einem Förderprogramm zur strukturellen Anpassung der bishe-
8 rigen Beweidungsformen an. Mögliche Herdenschutzmaßnahmen (Zäune, Herdenschutzhunde usw.), wie sie
9 bereits in anderen Bundesländern existieren, würde die Tötung von Wölfen gänzlich hinfällig machen. Jedoch
10 ist bereits heute die „Entnahme“ von „Problemwölfen“ rechtlich möglich. Die Möglichkeit eines Förderpro-
11 gramms für Nutztierhalter_innen in Form eines „Biodiversitäts-Bonus“ erscheint uns sinnvoll.
- 12 Außerdem ist der Stat/die jeweilige Landesregierung in der Pflicht eine bessere Öffentlichkeitsarbeit zu leisten
13 und nicht das Märchen vom „bösen“ Wolf und das „Rotkäppchensyndrom“ zu nähren. Eine klare Aufklärungs-
14 arbeit und Kommunikation in der Politik ist hierbei erforderlich.
- 15
- 16 *„Rechtlicher Status des Wolfes – Auszug:*
- 17 *Der Wolf (Canis lupus) wie auch ein Wolfshybride (Wolfs/Hundmischling) gehört nicht zu den jagdbaren Tie-*
18 *ren.*
- 19 *Er unterliegt u.a. auch:*
- 20 *-dem Tierschutzrecht*
- 21 *Gemäß §1 und § 17 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darf niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen,*
22 *Leiden oder Schäden zufügen. Der Tierschutz ist im Grundgesetz in der Staatszielbestimmung des Art. 20a veran-*
23 *kert.*
- 24 *-dem Artenschutzrecht*
- 25 *Der Wolf ist in Anhang A der EG-VO Nr. 338/97, sowie im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) aufge-*
26 *führt. Er ist deshalb nach § 10 Abs. 2, Nr. 10 und Nr. 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders und streng*
27 *geschützt.“*